

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Einzelpreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: J. Quist
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rätestraße 18 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postfachkonto Stuttgart 6808.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Auf zu den Wahlen!

Für die Sozialdemokratie!

Wichtige Entscheidungen hat das deutsche Volk in den nächsten Tagen und Wochen zu treffen: am 12. Januar finden in Bayern und Württemberg die Wahlen zu den Landesversammlungen statt. Am 19. Januar ist das gesamtdeutsche Parlament,

die Nationalversammlung,

zu wählen. Am 26. Januar folgt dann die Wahl der preussischen und am 2. Februar der sächsischen Landesversammlung.

Bei allen diesen Wahlen haben es die Wähler — Männer und Frauen vom 20. Lebensjahre an — in der Hand, ihres

Schicksals eigener Schmiech

zu sein. Machen sie von dem ihnen durch die Revolution eroberten allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht nicht den richtigen Gebrauch, dann haben sie fernerhin kein Recht, sich über Unfreiheit und Bedrückung zu beklagen. Es hat also jeder Wähler und jede Wählerin die Pflicht, sich die Parteien und Kandidaten genau anzusehen und zu prüfen, ob sie Vertrauen verdienen.

Die Republik,

dieses Werk der Revolution, gilt es nun auszubauen. Das kann aber nur dann zum Nutzen und Wohl der großen Masse des werktätigen Volkes geschehen, wenn dazu die

richtigen Baumeister und Werkleute

ausgewählt werden. Als solche können nur die

Vertreter der Sozialdemokratie

gelten. Die Vertreter aller anderen Parteien, die sich jetzt wieder in schönen Verkleidungen mit verheißungsvollen Versprechungen in das Vertrauen der Wähler einzuschleichen suchen, können nicht als die berufenen Vertreter des deutschen Volkes angesehen werden, denn sie sind die Mitschuldigen an dem Unglück, in das das deutsche Volk gestürzt worden ist. Würden sie bei den Wahlen den Sieg erringen, dann würde unsere junge deutsche Freiheit sehr bald wieder eingefangt und das Junker- und Militärregiment ausgerichtet werden. Jede Aussicht auf wirtschaftlichen Aufstieg wäre dann auch auf lange Zeit vorbei. Einige dieser Parteien erklären sich zwar für die Republik, sie würden sich aber auch nach bereits vorliegenden Äußerungen mit Freuden wieder mit einer Monarchie abfinden, wenn die Möglichkeit zu ihrer Wiederaufrichtung gegeben wäre. Besonders die Frauen werden von den politischen Verwandlungskünstlern viel unworden. Diese spreizen und stellen sich dabei so an, als ob sie schon immer begeisterte Anhänger des Frauenstimmrechts gewesen wären. Die Wahrheit ist jedoch, daß den Frauen das Stimmrecht nur die Sozialdemokratie durch die Revolution gegeben hat. Dieses Wahlrecht für die Frauen bleibt wie alle durch die Revolution eroberten Rechte nur dann gesichert, wenn für die Nationalversammlung eine

sozialdemokratische Mehrheit

gewählt wird. An unsere Kollegen und Kolleginnen richten wir deshalb den dringenden Mahnruf, bei allen Wahlen nicht nur selbst von ihrem Wahlrecht den allein richtigen Gebrauch zu machen durch

Abgabe des sozialdemokratischen Stimmzettels,

sondern auch alle Launen und Unentschlossenheiten in ihrem Kreise aufzuklären und zu ermuntern, in gleichem Sinne zu handeln. Wer ein freies deutsches Vaterland auf die Dauer erhalten und der kapitalistischen Ausbeutung ein Ende bereiten will, wer für Demokratie und Sozialismus, für Arbeit und Brot, für Recht und Freiheit, für die Einheit des Reiches und für die sozialistischen Regierungen im Reich und den Bundesländern ist, der gebe seine Stimme ab für die

Sozialdemokratie!

Lohnverhältnisse in der neuen Wirtschaftsordnung und anderes

Unter vorstehender Überschrift wirft Karl Israel (Friedrichs-ort) wieder wichtige Fragen auf, die zwar schon wiederholt besprochen, immerhin aber im gegenwärtigen Zeitpunkt, wenn auch nicht der unbedingten Klärung für den geschulten Gewerkschafter bedürfen, so doch der Mühe wert sind, erneut erörtert zu werden. Umso mehr, als diese Fragen im engsten Zusammenhang mit dem von Hue und Reichel besprochenen Thema der „Sozialisierung der Betriebe“ zusammenhängen.

Die ebenfalls von einem Dresdener Kollegen angeschnittene Frage „der Akkordarbeit“ ist auch schon genügend erörtert worden und in erheblichem Umfang bereits besser gelöst als der Kollege vorschlägt. Ich verweise nur auf die Abmachungen zwischen den Organisationen der Metallindustriellen und uns in Bayern und in Württemberg. In Württemberg gilt zwischen den Metallindustriellen und uns seit Mai 1912 folgende Abmachung:

Akkordarbeit.

a) Der Stundenlohn wird den Akkordarbeitern bei neuen oder revidierten Akkorden und außerdem in den Fällen gesichert, in welchen der Stundenlohn aus Gründen, die nicht in der Person des Arbeiters liegen, nicht erreicht wird.

b) Die Akkordpreise werden vor Übernahme der Arbeit festgesetzt, dem Arbeiter schriftlich mitgeteilt und voll ausbezahlt, sofern die Arbeit von dem Arbeiter ordnungsgemäß ausgeführt ist; eine Änderung der Akkordpreise unterliegt der gegenseitigen Vereinbarung.

c) Gilt sich bei Festsetzung neuer oder geänderter Akkorde selbst an der Eingehaltung eines oder mehrerer Sachverständigen beider Parteien aus dem eigenen Betrieb eine Einigung über den Preis nicht erzielen, so soll die betreffende Arbeit durch den Meister oder durch einen oder mehrere Arbeiter unter Kontrolle des Meisters ausgeführt und mit diesem die dafür nötige Zeit festgesetzt werden. Für jede Stunde der zur Anfertigung notwendigen Zeit wird der in den letzten drei Monaten erreichte durchschnittliche Akkordlohn des Arbeiters, bei kürzerer Beschäftigungsdauer der während dieser Zeit erreichte Durchschnittsverdienst oder derjenige eines gleichwertigen Arbeiters in Anrechnung gebracht.

d) Stellt sich heraus, daß bei Festsetzung des Preises mit der Arbeitskraft künstlich zurückgehalten wurde, so darf der Preis berichtigt werden. Bei Festsetzung des Preises muß die Arbeit unter denselben Umständen erfolgen, die bei der späteren Ausführung maßgebend sind.

e) Werden nach einem und demselben Modell mehrere Stücke gleichzeitig angefertigt, so ist eine von Fall zu Fall zu vereinbarte, entsprechende Gebühre des Einzelakkordpreises zulässig; bei späterer Einzelanfertigung tritt wieder der Einzelakkordpreis in Kraft.

f) Die Akkordpreise werden mit Linie oder Schreibmaschine in ein Akkordverzeichnis oder Kartensystem eingetragen, in welchem jeder Arbeiter auf Wunsch den ihn betreffenden Akkord nachsehen kann.

Ursprünglich galt die Vereinbarung nur für das Gießereigewerbe, im Laufe der Zeit wurde sie aber auch auf die anderen Berufe übernommen und beide Teile, Arbeiter und Unternehmer, führen gut dabei. Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß leider vielerorts die Kollegen nicht den Mut aufbrachten, reslos auf der genauen Einhaltung der Abmachung zu bestehen. Und dies ist doch Voraussetzung für jede Gesetzesbestimmung, daß der zurechnungsfähige Gebrauch davon auch gemacht wird. Praktisch best. sich diese Abmachung voll mit dem Vorschlag Israels: festgesetzte (oder festgestellte) Zeit x Geldfaktor.

Wahrscheinlich lag der Fehler hauptsächlich eben daran, daß für die Ware Arbeitskraft überhaupt keine Gesehungskosten festgesetzt gewesen sind. Die Bezahlung erfolgte nach Gutdünken, günstigen Falles nach Angebot und Nachfrage und je nach dem Einfluß der Arbeiterschaft durch ihre Organisation, ob sie den „Standort“ etwas hinaufsetzen oder sein Hinuntergleiten zu verhindern in der Lage war. Ob aber der „übliche“ Lohn überhaupt ausreichte, bei dauernder Ausgabe von Arbeitskraft diese wieder ohne Schäden der Gesundheit zu ersetzen, darum kümmerte sich weder Staat noch Unternehmer. Die Folgen dieses Wirtschaftssystems kennen wir zur Genüge. Wir haben sie seit Bestehen des Gewerkschaftsgebändens auf das entschiedenste bekräftigt und nicht ganz ohne Erfolg. Aber eben nur durch die Gewerkschaft. Im sozialen Staatswesen (ich will den Ausdruck sozialistisches Staatswesen noch gar nicht einmal gebrauchen, da ich nicht zu der Ansicht neige, daß einfach über Nacht die deutschen Staatsbürger alle Sozialisten werden) liegen die Dinge anders. Sie müssen anders liegen. Der Staat, der wirklich auf das Wohl seiner Werte schaffenden Mitbürger bedacht ist und von deren Wohlgehen überhaupt keine Existenz abhängig ist, kann den Lohnverhältnissen nicht gleichgültig gegenüberstehen. Er hat die Verpflichtung, sich darum zu kümmern, daß das Einkommen des geringsten seiner Staatsbürger so ist, daß dieser durch irgendwelche Ursachen — und dazu gehört auch der vorzeitige Verbrauch seiner Arbeitsfähigkeit — in seiner nützlichen Leistungsfähigkeit für den Staat nicht beschränkt wird. Es wird also Aufgabe des künftigen Staates sein, durch die zu schaffenden Einrichtungen, bezirksweise oder für den Bereich des Staates, zu ermitteln, wie viel an minimalem Lohn jeder arbeitende Staatsbürger haben muß, um die zur Aufrechterhaltung der Lebenshaltung nötigen Bedingungen bestreiten zu können. Darüber hinaus wird der Lohn oder Verdienst schwanken, nach der Beschaffenheit und Gewinnmöglichkeit der gefertigten Ware, nach ihrem Wert für den Staat und nach der persönlichen Leistungsfähigkeit des einzelnen. Die riesigen Unternehmergewinne — wobei es gar nicht darauf ankommt, ob ein Privatunternehmer oder ein Konzern aus Aktienbesitzern der „Arbeitgeber“ ist — werden und müssen der Vergangenheit angehören. Es wird und muß ein wirtschaftlicher Ausgleich erfolgen, was gar nicht ausschließt, daß der Löhnte und Leistungsfähigere und berentete, der die größere Verantwortung trägt, nach wie vor mehr erhalten wird wie der Dumme und Faulle, die es später geben wird, wie fetter auch. Damit ist auch die Frage der Akkordarbeit an sich gelöst. Es zeigt von wenig praktischer Erfahrung, wenn wiederum — wie

leider mancherorts — einfach das alte abgedroschene Schlagwort erhoben wird: „Weg mit der Akkordarbeit.“ Ein solcher Schlagtruf ganz allgemein erhoben, ist nichts anderes als eine wirtschaftliche — man verzeihe den Ausdruck — Dummheit. Die Akkordarbeit ist, darüber ist nicht zu streiten, eine höhere Form der Arbeitsmethode und sozialisierte Betriebe sind die allerersten, die ohne Akkordarbeit existieren könnten. Am wenigsten bei den Verhältnissen, denen wir entgegengehen, wo wir auch das Merkbare aufwenden müssen, um nur halbwegs wiederum zur Kreditfähigkeit und zu Geld zu kommen.

War bisher — und mit Recht — in großen Arbeiterschichten eine Abneigung gegen die Akkordarbeit (in Wirklichkeit ist die Abneigung nicht so allgemein), so ist sie zurückzuführen auf die meistens unzulänglichen Bedingungen, unter denen sie zu leisten war. Daran ist aber nicht die Arbeitsmethode an sich schuld, sondern die große Ungleichgültigkeit breiter Arbeiterschichten, die es nicht verstanden haben, sich der nötigen Einfluß auf die Gestaltung ihres Arbeitsverhältnisses zu sichern. Das wird in Zukunft besser werden, denn der Staat hat die Verpflichtung, künftig derartigen Dingen nicht mehr achtlos oder gar — wie bisher — hemmend gegenüberzutreten. Staatsbetriebe müssen künftig Musterbetriebe im vollsten Sinne des Wortes werden. Dieses schließt aber schon die andere Seite der Frage in sich. Auch der Staat kann nur dann reslos seine Obliegenheiten gegenüber seinen Arbeitern erfüllen, wenn er dazu finanziell in der Lage ist.

Die Staatsbetriebe dürfen also in Zukunft nicht mehr das Schreckensbild jeder Budgetberatung sein, sie müssen umgekehrt die Mittel dem Staat zu seiner Existenz liefern — vorerst bei uns sogar die Mittel mit zu der Bezahlung unserer geradezu wahnsinnig hohen Schuldenlast. Sie werden also Ueberflüsse und sogar möglichst hohe abwerfen müssen.

Damit ist eine Frage aufgeworfen, die leider vielfach zu wenig gewürdigt wird und die im Urverständnis mit dem Schlagwort „Sozialisierung der Betriebe“ von manchem schon als erledigt betrachtet wird, der sich nicht im geringsten Gedanken darüber macht, was Sozialisierung nach dieser Richtung hin heißt. Wer da meint, daß mit der Sozialisierung irgendeiner Industrie oder irgendwelcher Betriebe nun für die Arbeiter eine Zeit kommt, wo sie möglichst wenig zu arbeiten brauchen und trotzdem einen hohen Verdienst erhalten werden, der ist — gründlich auf dem Holzwege. Das Gegenteil wird viel eher der Fall sein. Der Staat als Arbeitgeber kann künftig überhaupt nicht mehr mit Defizit arbeiten, er muß mit Gewinn arbeiten, nur sehr hohen Gewinnen sogar, und der Unterschied ist bei der „Sozialisierung“ nur der: der Gewinn des Betriebes fließt nicht mehr in die Tasche eines einzelnen oder einiger Aktionäre, sondern in die Kasse des Staates und damit indirekt — aber unbemerkt — in die Taschen seiner Staatsbürger und Steuerzahler, die je mehr Steuern zahlen müssen, je weniger sich die sozialisierten Betriebe rentieren, und die um so weniger zu zahlen brauchen, je mehr diese Betriebe Gewinn abwerfen. Also, „der Schornstein muß auch beim sozialisierten Betrieb rauchen“, und unter den tiefstaurigen Verhältnissen, denen wir entgegengehen, sogar erst recht.

Eine Voraussetzung ist vor allen Dingen als erste zu erfüllen. Der neue Staat wird mit dem bisherigen Wirtschaftswesen völlig brechen müssen. Er muß in seinen Betrieben reformieren vom Grunde aus. Bisher waren die Staatsbetriebe die am miserabelsten geleiteten. Gerade als ob man ausgeführt hätte die unfähigsten Köpfe als Betriebsleiter ausgesucht hätte. Ausnahmen gab es auch hier, aber die Hauptsache war, daß mindestens ein Baurat, ein Oberbaurat oder sonst ein „Rat“ an der Spitze stand. Ob er auch fähig war, einen Betrieb zu leiten, richtig anordnen zu können, darauf kam es nicht an. Konventionen mußten vor allem da sein und je bürokratischer dann verfahren wurde, um so „richtiger“ war dann der Betrieb geleitet. Bewußt, die Hände waren ja allen Vorstehern von Staatsbetrieben gebunden. Nicht was nötig war wurde angeschafft, sondern die für Staatsbetriebe ausgeworfenen Mittel wurden nach Schema F auf die einzelnen Betriebe umgelegt, verteilt, und dementsprechend konnten Neuanschaffungen an Maschinen und dergleichen erfolgen. Daß da ein Betrieb veraltet, gegen die Privatkonkurrenz unter den Schlitzen kommt, steht außer Zweifel. Selbst wenn die tüchtigsten Leiter an seiner Spitze stehen würden, das Resultat würde kein anderes sein. Aber die Aufgabe, anderen Industrien Konkurrenz zu machen, hatten die Staatsbetriebe auch gar nicht. Sie mußten ja sorgsam darüber wachen, daß sie nicht durch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen die in der Privatindustrie beschäftigten Arbeiter „begehlich“ machen und dadurch nicht den Born der regierenden bürgerlichen Klasse gegen sich wachriefen.

Nun aber müssen künftig die Staatsbetriebe nicht nur als Konkurrenz auf dem Inlandsmarkt, nein, auch als Konkurrenten auf dem Auslandsmarkt auftreten, soll wir auch nur annähernd mit unserem Wirtschaftswesen wieder ins Gleichgewicht kommen. Da die Rohstoffe uns zu einem großen Teile fehlen, wir zu ihrem Bezug auf das Ausland unbedingt angewiesen sind und sie dort zu den von der Entente vorgeschriebenen Preisen — dazu mit unsern völlig entwerteten Gelden — kaufen müssen, so bleibt dem Staat (worunter ein für allemal alle sozialisierten Betriebe zu verstehen sind) nichts anderes übrig, als in der raffiniertesten Weise zu produzieren. Dispositionsfreiheit für die Leiter dieser Betriebe im größten Maße ist Voraussetzung. Die fähigsten Köpfe an die Spitze. „Freie Bahn dem Tüchtigen“ darf kein Schlagwort sein, sondern dies wird für den Staat bittere Notwendigkeit sein. In Hand damit aber auch die vollkommensten Arbeitsmethoden. Das so viel verästerte Kahlrosssystem — dessen Grundgebäude von einsichtigen Gewerkschaftern ja noch nie verworfen wurde — wird, entkleidet seiner schädlichen Auswüchse und unrentablen Uebertreibungen, in vollendetster Form seinen Einzug halten müssen. Denn, wir können nur Werte schaffen und unser Staatswesen wieder zum Leben bringen, wenn wir auch Ware verkaufen können. Und da wir die Gesehungskosten der Roh-

Übersicht über die Zeit vom 8. bis zum 14. Dezember 1918.

Table with 11 columns: Datum, Verwaltung, Mitgliederzahl, davon neu, davon abgegangen, davon abgemeldet, davon abgemeldet, davon abgemeldet, davon abgemeldet, davon abgemeldet, davon abgemeldet. Includes summary row for the week.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 12. Januar der 3. Wochenbeitrag für die Zeit vom 12. bis 18. Januar 1919 fällig ist.

Für die Bezirksleitung im ersten Bezirk (Sitz Stettin) wird zum sofortigen Antritt ein

Hilfsarbeiter

Die Bewerber müssen mit allen Einrichtungen des Verbandes vertraut sein, insbesondere müssen sie schriftliche Arbeiten (Tabellen usw.) für Verbandszwecke anfertigen und in der sonstigen Korrespondenz bewandert sowie agitatorisch tätig sein.

Die Verwaltungen werden darauf hingewiesen, daß

Mitgliedsausweise und Beitrittscheine

vorerst bei den Bezirksleitungen anzufordern sind. Die Ausfertigung von Mitgliedsbüchern an Stelle vollgestellter Mitgliedsausweise hat von den Ortsverwaltungen aus dem Mitgliedsbuchbestand am Orte zu erfolgen.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Table with 4 columns: Verwaltung, Für die Mitglieder der Beitragsklasse I, II, III, Beginn der Beitragsverhöhung. Lists various administrative regions and their respective contribution classes and start dates.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung naturlicher Rechte zur Folge. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Berichte

Mechaniker.

Bremen. Am 19. Dezember v. J. fand hier die erste Versammlung der Orthopedienmechaniker statt. Es wurde zunächst die Entwicklung dieses Berufes besprochen. Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in anderen und ähnlichen Berufen gab der Bevollmächtigte Behle nähere Auskunft.

Metallarbeiter.

Duderstadt. Unsere Verwaltungsstelle hielt am 18. Dezember v. J. ihre Generalversammlung ab. Nach herzlichem Begrüßung der aus dem Felde Zurückgekehrten hielt Kollege Wolf einen Vortrag über: Die Revolution und Lebensverhältnisse in der Metallindustrie.

Burgen. Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am 18. Dezember v. J. im Restaurant „Sternburg“ eine außerordentliche Generalversammlung ab, die im Gegensatz zu den früheren sehr zahlreich besucht war.

Vorgängen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet recht reges Interesse entgegengebracht wird. Als Punkt 1 der Tagesordnung behandelte der Vorsitzende Schreiber in längeren Ausführungen die neueingeführte Gewerkslofenfürsorge für den Stadtbezirk Burgen.

Werftarbeiter.

Hamburg. Achtung, ehemalige Arbeiter der A. B. Brüggel! Werte Kollegen, bei dem Abwicklungsbureau der ehemaligen A. B. Brüggel in Kiel, Bahnhofshof, liegen so viel Anfragen von Kollegen wegen Lohnabrechnung, Gehälternissen für Urlaub und Entschädigung für verloren gegangene Gegenstände vor, daß es dem Bureau unmöglich ist, jedem einzelnen zu antworten.

Alle diejenigen, welche bis zum Kriegsausbruch Mitglieder des Deutschen sozialdemokratischen Leseklub in Paris, des Deutschen Gewerkschaftskartells Paris (Section Etrangere) und dessen Krankenunterstützungskasse gewesen sind, werden gebeten, ihre Adresse einzufenden an den Grafen J. Schreyer, Berlin S. 14, Neu-Sölln am Wasser 5.

Die Bestrebungen der Tschechen nach politischer Selbständigkeit werden hoffentlich auch im österreichischen und böhmischen Gewerkschaftswesen zur Arbeit führen. Der österreichische Metallarbeiter bringt in seiner Nr. 50 bemerkenswerte Auslassungen darüber.

Die Bestrebungen der Tschechen nach politischer Selbständigkeit werden hoffentlich auch im österreichischen und böhmischen Gewerkschaftswesen zur Arbeit führen. Der österreichische Metallarbeiter bringt in seiner Nr. 50 bemerkenswerte Auslassungen darüber.

Die Bestrebungen der Tschechen nach politischer Selbständigkeit werden hoffentlich auch im österreichischen und böhmischen Gewerkschaftswesen zur Arbeit führen. Der österreichische Metallarbeiter bringt in seiner Nr. 50 bemerkenswerte Auslassungen darüber.

Die Bestrebungen der Tschechen nach politischer Selbständigkeit werden hoffentlich auch im österreichischen und böhmischen Gewerkschaftswesen zur Arbeit führen. Der österreichische Metallarbeiter bringt in seiner Nr. 50 bemerkenswerte Auslassungen darüber.

Die Bestrebungen der Tschechen nach politischer Selbständigkeit werden hoffentlich auch im österreichischen und böhmischen Gewerkschaftswesen zur Arbeit führen. Der österreichische Metallarbeiter bringt in seiner Nr. 50 bemerkenswerte Auslassungen darüber.

Die Bestrebungen der Tschechen nach politischer Selbständigkeit werden hoffentlich auch im österreichischen und böhmischen Gewerkschaftswesen zur Arbeit führen. Der österreichische Metallarbeiter bringt in seiner Nr. 50 bemerkenswerte Auslassungen darüber.

Die Bestrebungen der Tschechen nach politischer Selbständigkeit werden hoffentlich auch im österreichischen und böhmischen Gewerkschaftswesen zur Arbeit führen. Der österreichische Metallarbeiter bringt in seiner Nr. 50 bemerkenswerte Auslassungen darüber.

Die Bestrebungen der Tschechen nach politischer Selbständigkeit werden hoffentlich auch im österreichischen und böhmischen Gewerkschaftswesen zur Arbeit führen. Der österreichische Metallarbeiter bringt in seiner Nr. 50 bemerkenswerte Auslassungen darüber.

im Herbst 1869 in 91 Orten mehr als 10 000 Mitglieder hatte. Die Gelder zu den Streiks konnte der Verband natürlich allein nicht aufbringen. Dies geschah zum großen Teil durch die Arbeiter anderer Berufe und durch die Zimmerer, die zu den neuen Bedingungen arbeiteten.

Alle diejenigen, welche bis zum Kriegsausbruch Mitglieder des Deutschen sozialdemokratischen Leseklub in Paris, des Deutschen Gewerkschaftskartells Paris (Section Etrangere) und dessen Krankenunterstützungskasse gewesen sind, werden gebeten, ihre Adresse einzufenden an den Grafen J. Schreyer, Berlin S. 14, Neu-Sölln am Wasser 5.

Alle diejenigen, welche bis zum Kriegsausbruch Mitglieder des Deutschen sozialdemokratischen Leseklub in Paris, des Deutschen Gewerkschaftskartells Paris (Section Etrangere) und dessen Krankenunterstützungskasse gewesen sind, werden gebeten, ihre Adresse einzufenden an den Grafen J. Schreyer, Berlin S. 14, Neu-Sölln am Wasser 5.

Alle diejenigen, welche bis zum Kriegsausbruch Mitglieder des Deutschen sozialdemokratischen Leseklub in Paris, des Deutschen Gewerkschaftskartells Paris (Section Etrangere) und dessen Krankenunterstützungskasse gewesen sind, werden gebeten, ihre Adresse einzufenden an den Grafen J. Schreyer, Berlin S. 14, Neu-Sölln am Wasser 5.

Alle diejenigen, welche bis zum Kriegsausbruch Mitglieder des Deutschen sozialdemokratischen Leseklub in Paris, des Deutschen Gewerkschaftskartells Paris (Section Etrangere) und dessen Krankenunterstützungskasse gewesen sind, werden gebeten, ihre Adresse einzufenden an den Grafen J. Schreyer, Berlin S. 14, Neu-Sölln am Wasser 5.

Alle diejenigen, welche bis zum Kriegsausbruch Mitglieder des Deutschen sozialdemokratischen Leseklub in Paris, des Deutschen Gewerkschaftskartells Paris (Section Etrangere) und dessen Krankenunterstützungskasse gewesen sind, werden gebeten, ihre Adresse einzufenden an den Grafen J. Schreyer, Berlin S. 14, Neu-Sölln am Wasser 5.

Alle diejenigen, welche bis zum Kriegsausbruch Mitglieder des Deutschen sozialdemokratischen Leseklub in Paris, des Deutschen Gewerkschaftskartells Paris (Section Etrangere) und dessen Krankenunterstützungskasse gewesen sind, werden gebeten, ihre Adresse einzufenden an den Grafen J. Schreyer, Berlin S. 14, Neu-Sölln am Wasser 5.

Alle diejenigen, welche bis zum Kriegsausbruch Mitglieder des Deutschen sozialdemokratischen Leseklub in Paris, des Deutschen Gewerkschaftskartells Paris (Section Etrangere) und dessen Krankenunterstützungskasse gewesen sind, werden gebeten, ihre Adresse einzufenden an den Grafen J. Schreyer, Berlin S. 14, Neu-Sölln am Wasser 5.

Alle diejenigen, welche bis zum Kriegsausbruch Mitglieder des Deutschen sozialdemokratischen Leseklub in Paris, des Deutschen Gewerkschaftskartells Paris (Section Etrangere) und dessen Krankenunterstützungskasse gewesen sind, werden gebeten, ihre Adresse einzufenden an den Grafen J. Schreyer, Berlin S. 14, Neu-Sölln am Wasser 5.

Alle diejenigen, welche bis zum Kriegsausbruch Mitglieder des Deutschen sozialdemokratischen Leseklub in Paris, des Deutschen Gewerkschaftskartells Paris (Section Etrangere) und dessen Krankenunterstützungskasse gewesen sind, werden gebeten, ihre Adresse einzufenden an den Grafen J. Schreyer, Berlin S. 14, Neu-Sölln am Wasser 5.

Alle diejenigen, welche bis zum Kriegsausbruch Mitglieder des Deutschen sozialdemokratischen Leseklub in Paris, des Deutschen Gewerkschaftskartells Paris (Section Etrangere) und dessen Krankenunterstützungskasse gewesen sind, werden gebeten, ihre Adresse einzufenden an den Grafen J. Schreyer, Berlin S. 14, Neu-Sölln am Wasser 5.

Rundschau

Gewerkschaftliches.

Zimmerer. Das Verbandsblatt des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen feiert in seiner Nr. 52 das 50jährige Bestehen der modernen Zimmererbewegung in Deutschland.

Vom Ausland

Österreich. Die Bestrebungen der Tschechen nach politischer Selbständigkeit werden hoffentlich auch im österreichischen und böhmischen Gewerkschaftswesen zur Arbeit führen.

Österreich. Die Bestrebungen der Tschechen nach politischer Selbständigkeit werden hoffentlich auch im österreichischen und böhmischen Gewerkschaftswesen zur Arbeit führen.

Österreich. Die Bestrebungen der Tschechen nach politischer Selbständigkeit werden hoffentlich auch im österreichischen und böhmischen Gewerkschaftswesen zur Arbeit führen.

Österreich. Die Bestrebungen der Tschechen nach politischer Selbständigkeit werden hoffentlich auch im österreichischen und böhmischen Gewerkschaftswesen zur Arbeit führen.

Österreich. Die Bestrebungen der Tschechen nach politischer Selbständigkeit werden hoffentlich auch im österreichischen und böhmischen Gewerkschaftswesen zur Arbeit führen.

Österreich. Die Bestrebungen der Tschechen nach politischer Selbständigkeit werden hoffentlich auch im österreichischen und böhmischen Gewerkschaftswesen zur Arbeit führen.

Österreich. Die Bestrebungen der Tschechen nach politischer Selbständigkeit werden hoffentlich auch im österreichischen und böhmischen Gewerkschaftswesen zur Arbeit führen.

nahmen des aus Vertretern der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften zusammengesetzten Oltener Aktionskomitees bei dem wichtigsten Verzuge, die deutsche Revolution in der Schweiz nachzuahmen, und diese Unzufriedenheit hatte wohl auch auf die Mitglieder des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes übergegriffen. Um wieder Klarheit zu schaffen, wurde dieser außerordentliche Verbandstag einberufen. Nach dem vom Vorsitzenden Kollegen Jig geleiteten Bericht haben sich am Generalkongress 75 000 Metall- und Uhrenarbeiter aus 1485 Betrieben beteiligt. Es befanden sich in den Reihen der schweizerischen Kollegen verschiedene Strömungen und sie mühten sich, hier den Weg zu markieren, um nicht die Kraft durch diese sich trennenden Faktoren zu zersprengen. Ferner habe die Gruppe die Folge gehabt, daß bis zum 1. Oktober 1918 gegen 800 000 Fr. für Krankenunterstützung gezahlt werden mußten. Bis Neujahr würde die Summe auf eine Million steigen. Es sei schon jetzt eine Mindererhebung von 300 000 Fr. vorhanden. Diese würde ja zum Teil durch die Bundesunterstützung gedeckt werden, aber nur zu einem kleinen Teil. Zu diesen Ausgaben kommen noch 700 000 Fr. Streikunterstützung. Die Mitgliederzahl habe in erfreulicher Weise zugenommen. Am 1. Januar 1918 hatte der Verband 62 000 Mitglieder. Die Zahl ist auf 70 000 bis 75 000 gestiegen. Bis zum 1. Juni wurden in 901 Betrieben mit 80 000 Beteiligten Bewegungen geführt. Erreicht wurden im ersten halben Jahre an Lohnerhöhungen 6 148 000 Fr. und an Arbeitszeitverlängerung 116 270 Stunden.

Beim ersten Punkte der Tagesordnung schloß Kollege Jig die wirtschaftliche Lage der Schweiz während des Krieges und die Haltung der bürgerlichen Parteien, wodurch der Generalkongress unvermeidlich wurde. Dieser mußte jedoch abgebrochen werden, wenn es nicht zu einer blutigen Auseinandersetzung kommen sollte. Trotzdem sei aber ein Erfolg erzielt worden insofern, daß die Bourgeoisie um einige weitgehende soziale Reformen nicht herumkommen werde. Der Achtstundentag sei in greifbare Nähe gerückt. Es hätten schon Verhandlungen mit dem Schweizerischen Metall- und Maschinenbauindustriellen-Verband stattgefunden und es sei zu erwarten, daß in der Schweiz die 48-Stundenwoche eingeführt werde, wenn in Deutschland sich der Achtstundentag behauptet. Für die schweizerische Arbeiterschaft handle es sich jetzt um die Frage: Diktatur oder Demokratie? Das schweizerische Proletariat habe die Möglichkeit, die politische Macht durch den Stimmzettel zu erlangen; nur eine Mehrheit könne die politische Macht halten. Das alte Europa liege zerstückelt am Boden. Obgleich die Schweiz unter den Völkern keine große Rolle spiele, habe sie doch eine große Mission zu erfüllen. Die schweizerische Arbeiterschaft dürfe sich nicht von selbstjüchtigen Gründen leiten lassen. Nicht die Organisationsform sei maßgebend, sondern der Geist, von dem die Arbeiterschaft besetzt sei.

In ähnlichem Sinne sprach Kollege Groszpiere französisch. Die Aussprache über Verlauf und Abbruch des Generalkongresses zeigte, daß die Mehrheit die Haltung des Aktionskomitees billigte. Folgende Punkte wurden mit großer Mehrheit angenommen: Der Kongress des Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes billigt nach Kenntnisnahme über den Verlauf des Landesstreiks, die vom Aktionskomitee getroffenen Maßnahmen. Der Kongress konstatiert mit Bewunderung die bewunderungswürdige Disziplin und Solidarität der schweizerischen Arbeiterschaft, welche mit gewaltiger Macht gegen die Reaktion, für den sozialen Fortschritt in den Kampf getreten, und ist überzeugt, daß sie den Kampf zum guten Ende führen wird.

Bei der Beratung über die Taktik des Verbandes standen sich drei Anträge gegenüber. Der Antrag des Vorstandes stellte sich auf den Boden des Parlamentarismus und erklärte daneben den Massenstreik als Kampfmittel an, wenn alle anderen Mittel versagen. Ein Antrag des Kollegen Groszpiere wollte die bisherige Taktik beibehalten wissen, da diese sich bewährt habe. Er verlangte ferner die Auflösung der neuen Instanzen, wie das Aktionskomitee und den Arbeiterkongress. Ein Antrag aus Zürich verwarf dagegen den Parlamentarismus und verlangte, in allen Verwaltungsbereichen Arbeiter- und Soldatenräte zu gründen, die die Bewegungen und Kämpfe einzuleiten und zu führen hätten. Die Arbeiter- und Soldatenräte hätten einen Zentralarbeiterrat zu bilden, der die Metall- und Uhrenarbeiter der gesamten Schweiz vertritt. Die Führer sollten nur die notwendigen Verwaltungsarbeiten besorgen. Die Aussprache über die drei Anträge zeigte die verschiedenen Meinungen, die sich in der schweizerischen Arbeiterschaft bemerkbar machen. Eine Gruppe befürwortete die Bewaffnung der Arbeiter und den gewalttätigen Umsturz. Dagegen war die Mehrheit der Meinung, daß der sozialistische Geist noch zu wenig in die Massen gedrungen sei und zu beschränkt wäre, daß man durch die Annahme des Züricher Antrags einen großen Teil der Mitglieder abstoßen werde. Ferner wurde betont, daß eine Diktatur für die Schweiz ein Unglück sei, solange nicht die Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung unsere Ideen und Forderungen unterstütze. Abgestimmt wurde zunächst über die Anträge von Groszpiere und Zürich. Der erste erhielt 68 Stimmen und der Antrag aus Zürich 18. Bei der Hauptstimung erhielt der Antrag des Vorstandes 150 Stimmen und der des Kollegen Groszpiere 37. Der dadurch angenommene Antrag des Vorstandes lautet folgendermaßen:

1. Der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiter-Verband anerkennt, daß zur Wahrnehmung der Lebensinteressen der Arbeiterschaft Gesamtaktionen aller Arbeiterkategorien notwendig werden können.
 2. Der Schweiz, Metall- und Uhrenarbeiter-Verband stellt seit Beginn seiner Tätigkeit und heute noch auf dem Boden der legalen Kampfmittel und auf dem Boden des Parlamentarismus. Der Verband wird von den ihm zugehörigen Kampfmitteln den Gebrauch machen, den er für die Wahrnehmung seiner Interessen als angezeigt erachtet.
 3. Durch den Krieg und durch die Revolution begünstigt, ist neben den üblichen Kampfmitteln der Massenstreik in Erscheinung getreten. Der Schweiz, Metall- und Uhrenarbeiter-Verband betrachtet den Massenstreik in der Demokratie nicht als reguläres Kampfmittel, sondern als letztes Pressionsmittel, um eine vollständige oder teilweise Freiheit zu sozialen Maßnahmen zu zwingen.
 4. Der Schweiz, Metall- und Uhrenarbeiter-Verband kann daher der Anwendung des Massenstreiks als Kampfmittel nur zustimmen, wenn alle anderen Mittel erschöpft sind und wenn die Höhe und wichtige Lebensinteressen der Arbeiter verteidigt werden müssen.
 5. Die in Frage kommenden Positionen und Maßnahmen zur Verwirklichung derselben werden in gemeinsamer Logung von Delegierten der dem Generalkongress angeschlossenen gewerkschaftlichen Organisationen und der Schweiz, Sozialdemokratischen Partei angefaßt und festgelegt.
 6. Neben der Erweiterung des Programms können sich die Partei und der Generalkongress jederzeit verständigen.
 7. Als Kampfmittel gegen ein gemeinsames Aktionskomitee, bestehend aus fünf Vertretern des Generalkongresses, resp. aus dessen Verbänden, drei Vertretern der Sozialdemokratischen Partei, drei Vertretern des Eisenbahnerverbandes und drei Vertretern aus der Mitte des Arbeiterkongresses gewählt.
 8. Das Aktionskomitee hat die Kompetenzen, die ihm von dem Generalkongress und der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei in gemeinsamer Konferenz erteilt werden.
 9. Zweck ist es, sich um Auflösung einer Kampfmittel, bei der vorzugsweise größere Teile der Arbeiterschaft durch in Mitleidenschaft gezogen werden, so liegt der letzte Entscheid immer in der gemeinsamen Konferenz von Generalkongress und Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei oder in dem von diesen einberufenen Arbeiterkongress, zu dem je 500 Mitglieder der angeschlossenen Organisationen einen Delegierten bestimmen können.
 10. Die Geschäftsleitung erteilt: a) für die Delegierten an den Arbeiterkongress und an die Sitzungen des Aktionskomitees; b) für die übrigen Kosten auf dem Wege der Beitragszahlung von der Partei und dem Generalkongress, resp. durch dessen Verbände im Verhältnis zur Mitgliederzahl.
- Ein zweiter Antrag aus Zürich forderte eine Umfassung über die Verlegung des Kongresses. Der Antrag wurde demnach genehmigt, daß man in Bern die größten Versammlungsstätten des Landes, die 123 gegen 13 Stimmen abgestimmt. Ferner forderte der Antrag eine Umfassung über die Abhebung des Kongresses

Jig als Sekretär. Begründet wurde dies Verlangen damit, daß Jig bei einem Streik in Winterthur die Einreichung der Klündigung als richtig erachtet habe, die Arbeiter aber den Streik verlangten. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes erklärten sich mit dem Kollegen Jig solidarisch, da er in ihrem Einverständnis gehandelt habe. Dieser Teil des Züricher Antrags wurde mit 166 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Der letzte Teil des Antrags verlangte die grundsätzliche Anerkennung der Arbeiter- und Soldatenräte. Auch das Verbandsblatt sollte in diesem Sinne geleitet werden. Dagegen beantragte der Vorstand, daß die wirtschaftlichen Kämpfe nur nach den Verbandsstatuten geführt und eine weitere Umfassung der Tätigkeiten und Vollmachten der Verbands- oder Sektionsorgane abgelehnt werden sollten. Die Gründung von weiteren Körperschaften, wie Arbeiterräten, deren Bestrebungen sich gegen die Zentralverbände richten, sei statutenwidrig. Mitglieder, die sich nicht an diesen Grundsatz halten, stellen sich außerhalb des Verbandes. Bei der Abstimmung erhielt der Antrag des Vorstandes 149 Stimmen und der letzte Abfag des Züricher Antrags 19.

Ein weiterer Antrag aus Zürich, den internationalen Kongress nicht zu besuchen, weil es nicht angehe, mit den Sozialparteiern am gleichen Tisch zu diskutieren, wurde wegen vorgerückter Zeit zurückgezogen. Der Antrag des Vorstandes auf Beitragserhöhung wurde mit 168 gegen 3 Stimmen angenommen. Der Beitrag beträgt vom 1. Januar an 70 Rp. die Woche. Mitglieder, die weniger als 5 Fr. den Tag verdienen, und Lehrlinge zahlen 40 Rp. Für Mitglieder erster Klasse der Kranken und Sterbefälle erhöht sich der Beitrag um 70 Rp., für Mitglieder zweiter Klasse um 30 Rp.

Zum Schluß nahm der Verbandstag noch eine Kundgebung an gegen das von den Soldaten beim Generalkongress in Grenzen verübte Blutvergießen und beauftragte den Vorstand, den Kampf gegen die Reaktion im Bürgertum, gegen die Maßregelungen und die Massenverurteilungen weiterzuführen, alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, diesen Willen der Arbeiterschaft zum Ausdruck zu bringen und nötigenfalls auch vor der Wiederholung des Landesstreiks nicht zurückzufahren. (Nach der Schweizerischen Metallarbeiter-Zeitung, Nr. 48.)

Einen Versuch mit dem Achtstundentag wird die Mittellgesellschaft C. F. Balli machen. Sie will die Arbeitszeit auf 48 Stunden herabsenken (Bauern nicht einbezogen). Gleichzeitig soll eine Lohnerhöhung stattfinden, so daß den Arbeitern der frühere Tagesverdienst bleibt. Die Ausführung soll am 1. Januar beginnen, vorausgesetzt, daß die Eisenbahnverwaltung die Arbeiterzüge dementsprechend verlegen kann.

Belgien.

Der Belgische Metallarbeiterverband in England. Vom Belgischen Metallarbeiterverband ist während der langen Kriegszeit nur einmal Kunde gekommen. Dies war anlässlich der Gründung einer Sektion der belgischen Metallarbeiter in Frankreich unter dem Schutze des französischen Metallarbeiterverbandes. Heute ist es uns nun möglich, aus Mitteilungen der französischen Gewerkschaftspressen über die Tätigkeit des Belgischen Metallarbeiterverbandes in England zu berichten. Aus diesen Mitteilungen geht hervor, daß sich der Belgische Metallarbeiterverband trotz Krieg und Verbannung aufrecht erhalten hat, daß es ihm sogar gelungen ist, im Auslande mehr Mitglieder der Organisation zuzuführen, als dies bis zum Kriegsausbruch in Belgien möglich war. Haben auch Krieg und Verbannung die belgischen Metallarbeiter im Auslande enger aufeinander angewiesen und somit die Arbeitstätigkeit für die Organisation erleichtert, so zeigen doch die 5000 Mitglieder allein in England vom Organisationsgeiste der belgischen Metallarbeiterführer, deren unermüdbarer Tätigkeit es gelungen ist, trotz aller Mühen und Hindernisse die Organisation aufrecht durch den Krieg hindurchzubringen.

Zunfolge der Verlegung Belgiens durch deutsche Truppen flohen viele Belgier nach England und Frankreich. Man schätzt, daß fast ein Sechstel der belgischen Bevölkerung die Landesflucht dem Leben unter dem Druke des deutschen Militärs vorzog. Nach England kamen vor allem viele gelehrte Metallarbeiter, aber auch solche Arbeiter, die in der Metallindustrie Hilfsarbeiten verrichten konnten. Ihre Anzahl liegt nach und nach auf etwa 10 000. Bei dieser großen Anzahl der englischen Sprache unkundigen Arbeiter in der Munitionsindustrie, die die Landesgebräuche nicht kannten, die üblichen Löhne nicht forderten, in dem verwiderten Gang der Arbeitsamtsverfahren sich nicht zurechtfinden, waren im Anfangs örtliche Komitees mit der englischen Arbeiterschaft unermüdblich. Belgische Unternehmer betrieben die Unternehmungen der englischen Verhältnisse gegen ihre Landsleute aus, jedoch der Zusammenstoß dieser Arbeiter auf gewerkschaftlicher Grundlagende die dringende Aufgabe war.

Eine rein belgische Organisation in England zu gründen, war nach der englischen Gesetzgebung nicht möglich. Die Führer des Belgischen Metallarbeiterverbandes wandten sich deshalb an den Englischen Maschinenbauverband (Amalgamated Society of Engineers), um die Organisierung der belgischen Metallarbeiter in die Wege zu leiten. Diese Verhandlungen waren fruchtlos und trugen dazu bei, das Mißtrauen gegen die belgischen Arbeiter zu befestigen. Zu einem abschließenden Ergebnis führten sie indes nicht, da der Englische Maschinenbauverband keinen endgültigen Entschluß fassen konnte, ohne die Zustimmung seiner Sektionen in Kanada, Australien und Neuseeland erhalten zu haben. Die Zeit drängte die belgischen Arbeiter jedoch zu sofortigen Handeln. Sie knüpften deshalb Verhandlungen mit einer anderen großen englischen Gewerkschaft, der seit 1886 gegründeten Workers Union an, die auch in ganz kurzer Zeit zu einem Ergebnis führten. Die Vereinbarung wurde auf folgender Grundlagende geschlossen: Die Workers Union stellt dem Belgischen Metallarbeiterverband ihre Räumlichkeiten und ihr Material zur Verfügung, verteidigt die belgischen Arbeiter vor den Gerichten und zahlt die Entschädigungen. Dafür überläßt der Belgische Metallarbeiterverband der Workers Union die Hälfte der Einnahmen. Die verbleibende Hälfte überweisen werden. Seit Juni 1915 wurde somit der Belgische Metallarbeiterverband eine Sektion der Workers Union, und seit September erlöschen auch wieder das Monatsblatt des Verbandes Le Métallurgiste Belge. Die Führer der belgischen Metallarbeiter begannen sofort mit der Arbeitstätigkeit. In drei Monaten waren bereits 1500 Metallarbeiter organisiert und nun zählt der Verband mehr als 5000 Mitglieder in 40 verschiedenen Ortsgruppen.

Die Tätigkeit des Verbandes war sehr umfangreich. Er wachte darüber, daß die Einstellung der belgischen Metallarbeiter nach den englischen Gesetzen erfolgte, führte die Verhandlungen der Arbeits- und Lohnangelegenheiten und verteidigte bei Arbeitskämpfen oder gewerkschaftlichen Streitigkeiten seine Mitglieder vor den englischen Gerichten. Der Einfluß auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse war beträchtlich. Bei Lohnverhandlungen war es dem Verband gelungen, die Löhne der Belgier gegenüber den 5 v. H. und bis der Hilfsarbeiter um 20 v. H. zu heben. Belgische, aber auch englische Unternehmer verurteilten die Unternehmung der belgischen Arbeiter über die englische Gesetzgebung verächtlich anzusehen. Vor allem beim Munitionsriegel. Dieses schloß, daß für die Arbeit der doppelte Lohn gezahlt werden muß; die Lohnverhandlungen müßten die ersten zwei Ueberstunden mit 25 v. H. und die folgenden Stunden mit 50 v. H. Aufschlag bezahlt werden; Essensarbeiten müßten ebenfalls mit dem doppelten Lohn bezahlt. Den Lohnforderungen gegenüber den belgischen Arbeitern ist der Verband in all jenen Fällen in nachdrücklicher Weise und mit Erfolg entgegengetreten. In der ersten Zeit wurden den belgischen Arbeitern nicht die arbeitsrechtlichen Rechte gegeben. Die Belgier waren die hohen englischen Löhne ja nicht gewohnt, sie begnügten sich mit dem, was man ihnen gab, genau diese Löhne immer noch beträchtlich höher als die Löhne in ihrer Heimat waren. Auch hier hat die Verbandsleitung Wandel geschaffen. Es war für die belgischen Verbandsleiter eine große Aufgabe, den Mangel des Lohnrückstandes von ihren Landsleuten zu nehmen. Diese Aufgabe ist zu verzeichnen, daß schließlich den belgischen Arbeitern die arbeitsrechtlichen Rechte gegeben wurden. Diese betrafen für einen gewöhnlichen Arbeiter etwa 4 Pfund Sterling, das sind etwa 82 M. in der Woche. Arbeitslos sind diese Löhne nicht einheitslich. Jeder Belgier

setzte nach dem Munitionsgesetz selbständig seine Löhne fest. In den Fabriken befanden sich auch eine ganze Anzahl Arbeiterinnen. So sind zum Beispiel in Richmond allein etwa 300 belgische Arbeiterinnen aus der Waffenfabrik Herrial bei Lüttich beschäftigt worden, deren Verdienst liegt zwischen 41 bis 82 M. wöchentlich bewegt.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt im Verband wöchentlich 9/10 Pence, das ist etwas über 80 S. Dafür leistet die Organisation eine Streik- und Ausgesperrtenunterstützung von 10 Schilling wöchentlich (das sind 10,20 M.), Gemahregeltenunterstützung 15 Schilling, Invalidenunterstützung von 750 Fr., Unfallunterstützung von 10 Schilling und eine Krankenunterstützung von 7 bis 10 Schilling wöchentlich je nach dem Alter; des weiteren die kostenlose Vertretung in gewerblichen Rechtsstreitigkeiten vor den Gerichten. Belgische Soldaten, die früher Mitglieder des Verbandes waren und ihren Urlaub in England verleben, erhalten eine einmalige Unterstützung von 10 Schilling.

Die unter dem Schutze des französischen Metallarbeiterverbandes in Frankreich gebildete Sektion der belgischen Metallarbeiter bildet ein Glied des Belgischen Metallarbeiterverbandes. Die von England nach Frankreich, oder umgekehrt überfledelnden Mitglieder finden infolgedessen dort sofort Aufnahme und bezahllen ihre erworbenen Rechte.

Außer dieser rein gewerkschaftlichen Tätigkeit hat sich der Verband noch als Zentralfstelle für Hilfsleistungen an die in Belgien zurückgebliebenen Familien seiner Mitglieder betätigt und gilt überhaupt als Rat und Auskunftsstelle für alle in England oder Frankreich befindlichen Belgier.

Mit der Räumung Belgiens durch die deutschen Truppen ist nun der Zeitpunkt gekommen, wo der Verband seine Tätigkeit in Belgien wieder aufnehmen kann. Seine Tätigkeit während der langen Kriegsjahre in England legt aber ein glänzendes Zeugnis für den Organisationsgeist und das zähe Festhalten der belgischen Metallarbeiter an ihrer gewerkschaftlichen Organisation ab.

Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Die Bestimmung der Wechselräder mit und ohne Kettenbruchrechnung, sowie Konstruktionslehre, Lehr- und Hilfsbuch für Drehermeister und Dreher von Albert Jhlo, Wilhelm (Mühl), Zehntweg 185. 23 Seiten Preis 1,50 M.

Gewindeführer. Ein praktisches Hilfsbuch für Dreher mit vollständigen Tabellen für alle vorkommenden Drehbänke und Gewinde von Emil Müller, Drehermeister, und Ingenieur Prof. Alfred Freund, Oberlehrer an der Städtischen Gewerbe- und Maschinenbauhalle zu Leipzig. Vierte Auflage. Mit 16 Abbildungen im Text. Leipzig, Friedrich Brandstetter, 1918. 173 Seiten. Preis 3,60 M. — Veshbücher über Gewindeführer scheinen doch sehr beliebt zu sein, denn es tauchen immer neue und die älteren Bücher, von denen sich manches ohne Zweifel bewährt hat, erleben in kurzer Zeit eine neue Auflage nach der anderen, und das trotzdem die gestiegenen Selbstkosten natürlich auch eine nicht zu knappe Steigerung der Buchpreise zur Folge haben. Das Buch von Müller und Freund hat sich bewährt. Wir haben es auch schon früher empfohlen. Das eslergenannte, litere Buch hat ein Verbandskollege verkauft. Kollege Jhlo lehrt die Ermittlung der Wechselräder durch Kettenbruchrechnung. Die Beirteile, die er gibt, sind hauptsächlich solche von Gewinden, die nach Millimetern ausgemessen worden sind auf einer Drehbank mit einer Leitspindel nach englischen Zoll. Die erste Auflage dieses Büchleins ist schon in vier Monaten vergriffen gewesen, ein Beweis, daß es geeignet ist, seinen Zweck zu erfüllen.

Zur Beachtung!

Zur Vermeidung von Verzögerungen ersuchen wir um genaue Beachtung des folgenden:

- Es sind zu senden: Mitteilungen wegen Festhaltung des Zugages und Änderungen des Abrechnungsverzeichnisses an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötstraße 16 a;
- Berichte und sonstige Beiträge, die in der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlicht werden sollen, ferner Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen in Verbandsangelegenheiten, Versammlungsangelegen und Nachrichten über Sterbefälle an die Schriftleitung der Metallarbeiter-Zeitung, Stuttgart, Rötstraße 16 b, und niemals nach Berlin, Casseler Straße 88-88;
- Bestellungen auf die Metallarbeiter-Zeitung an die Verbandsstelle in Stuttgart, Rötstraße 16 b, oder in Berlin N., Casseler Straße 88-88, je nachdem der Ort, wo die Bestellung erfolgt, einer der beiden Verbandsstellen zugeteilt worden ist;
- Bewerbungen um ausgeschriebene Stellen, sonstige Anzeigen und etwaige Beschwerden über solche nur an den Verlag von Alexander Schilke & Co., Stuttgart, Rötstraße 16 b.
- Mitteilungen an die Schriftleitung oder an die Verbandsstellen sind niemals Sendungen beizulegen, die für den Verbandsvorstand oder den Verlag bestimmt sind, sondern stets besonders abzuschicken.
- Die neugewählten Ortsverwaltungsmitglieder ersuchen wir besonders, dies zu beachten.

Verbands-Anzeigen

Mitgliederversammlungen.
(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.)
Samstag, 18. Januar:
Bauslau. Deutsches Haus, 8 Uhr.
Chrdorf. Alter Schützenhof, 8 Uhr.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen u. dergl.

Berlin. Die Generalversammlung der Interessierten unter weiblichen Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wird am Sonntag, den 20. Januar, um 10 Uhr in der Wohnung von Frau Karger, Rottmühl, Mauwitzer 1 zu richten. Wir bringen diese Stelle hiermit zur Ausbreitung und fordern unsere weiblichen Mitglieder auf, sich um diese Stelle zu bewerben. Bewerberinnen müssen mindestens fünf Jahre dem Verband als Mitglied angehören. Der Bewerbung ist ein Schätztag über die Aufgaben einer weiblichen Verbandsleiterin beizulegen. Auch ist ein Bericht über die bisherige Tätigkeit der Bewerberin in der Arbeiterbewegung erforderlich. Dem Bewerbungsschreiben sind drei vorsehenden Schätztag beizulegen: wir das Mitgliedsbuch beizulegen und die Sendung an den unterzeichneten Vorsitzenden der Wahlkommission zu überreichen. Die Aufschrift soll außerdem die Aufschrift „Bewerbung“ tragen. Es wird gebeten, die Bewerbungen spätestens bis zum 22. Januar einzureichen an H. Siering, Berlin N. 64, Ullrichstraße 82/85.

Stuttgart. Die hiesige Ortsverwaltung sucht möglichst bald einen Kassierer. Bewerber müssen drei Jahre Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sein, rechnerisch und organisatorisch befähigt und im Rahmen der durch den Staat bestimmten Sprachkenntnisse, jedoch nicht Bindung. Aus dem Bewerbungsschreiben sollen die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und die Aufgaben eines Geschäftsführers zu ersehen sein. Gehalt regelt sich nach den Verhältnissen der Breslauer Generalversammlung. Bewerbungen mit der Aufschrift „Bewerbung“ sind bis 25. Januar an den Bevollmächtigten und Geschäftsführer Franz Karger, Rottmühl, Mauwitzer 1 zu richten. Bismarckstraße 178, part. zu richten.

Bestirben.

Kuglbürg. Joh. Eißner, Maschinenarbeiter, Dungenleiden, 27 Jahre. Reisingen. Adam Wegel, Hilfsarbeiter, 25 J., zu zehnjähriger. Nowawitz-Potsdam. Frau Landmann (186).